



Merkblatt zur Einreichung des Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds (SOFO) lindert akute Armut von Müttern und Kindern (bis 10-jährig), welche in der Schweiz wohnhaft sind. Wo staatliche Leistungen bei der **Notsituation** nicht oder nicht ausreichend greifen, entlastet der Solidaritätsfonds in Not geratene Mütter und Familien durch **einmalige** finanzielle Überbrückungshilfe – unabhängig von Religion, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Zur Prüfung des Gesuches durch unser Komitee sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

1. Ein vollständig **ausgefülltes Gesuchformular** (kann nur telefonisch oder per Mail angefordert werden).
2. Ein Kurzbericht über die Situation der Gesuchstellerin von einem Sozialamt, einem Sozialdienst, z.B. der Kirche oder des Spitals oder von einer offiziellen Beratungsstelle, welche mit der Familie in Kontakt ist **und nicht von der Gesuchstellerin selber** über:
 - a. die **Notsituation Zweck des Gesuches**
 - b. die berufliche und finanzielle Situation der Mutter und des Vaters, sowie die Wohnsituation der Familie
 - c. die Zuständigkeit der Kinderbetreuung
 - d. den benötigten Betrag mit detaillierten Angaben zum Verwendungszweck (inklusive einer Auflistung der benötigten Anschaffungen)
 - e. **von Sozialdiensten zugesprochene Beiträge für die Babyausstattung**
3. Dem Gesuch sind beizulegen:
 - a. die **letzten drei Lohnabrechnungen** von den berufstätigen Personen der Familie und/oder das **aktuelle Budget** der Sozialhilfe
 - b. die Kopien der Nachweise von **allen** anderen Einnahmen der Familie, z.B. Zahlungen der Arbeitslosenkasse, der IV-Rente und/oder Ergänzungsleistungen, der Alimenten, der individuellen Prämienverbilligung IPV etc.)
 - c. eine Kopie des Mietvertrages
 - d. eine Kopie des Ausweises der Gesuchstellerin, sowie von allen im gleichen Haushalt lebenden Personen (Identitätskarte oder Aufenthaltsbewilligung)
 - e. die Rechnung(en) des Gesuchantrags, ein Einzahlungsschein der offiziellen Stelle oder die Kontoangaben der Gesuchstellerin

Bitte alle Unterlagen beidseitig bedruckt, nicht geheftet schicken.

Nur die vollständig eingereichten Gesuche werden nach Eingang innerhalb von ca. 4 Wochen von der Prüfungskommission behandelt. Den Entscheid wird der offiziellen Stelle und der Gesuchstellerin schriftlich mitgeteilt.

Datenschutz: Gesuchsteller:innen erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Angaben zur Bearbeitung des Gesuchs verwendet werden. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung:
www.frauenbund.ch/datenschutzerklaerung